



**Gemeinde Bruckberg  
Landkreis Landshut**

**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Absatz 2 Satz  
1 Nummer 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB für die Aufstellung der  
Einbeziehungssatzung Isarstraße Süd 2025**

Der Gemeinderat Bruckberg hat in der Sitzung vom 18.07.2023 die Einbeziehungssatzung Eggersdorf II beschlossen. In der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2025. wurde der Entwurf der **Einbeziehungssatzung Isarstraße Süd 2025** gebilligt.

Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung Isarstraße Süd 2025 ist aus beiliegendem Lageplan ersichtlich, welcher Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung Isarstraße Süd 2025 in der Fassung vom Dezember 2025 kann im Rathaus der Gemeinde Bruckberg, Rathausplatz 1, 84079 Bruckberg, Zimmer 1.05 während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr und zusätzlich am Montag von 13:30 – 16:30 Uhr sowie am Donnerstag von 13:30 – 18:00 Uhr) oder nach Terminvereinbarung in der Zeit vom

**16.01.2026 bis zum 17.02.2026**

öffentlich eingesehen werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden oder nach Terminvereinbarung zur Niederschrift abgegeben werden.

Die Aufstellung der Satzung erfolgt unter Anwendung der Vorschriften des § 13 BauGB, von einer Umweltprüfung wird daher abgesehen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der Einbeziehungssatzung Eggersdorf II unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung der Einbeziehungssatzung Eggersdorf II nicht von Bedeutung ist.

***Diese Bekanntmachung bzw. die etwa zur Einsichtnahme ausgelegten Unterlagen können für die Dauer des Aushangs bzw. des Auslegungszeitraums auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.bruckberg.org](http://www.bruckberg.org) eingesehen werden.***

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Gemeinde Bruckberg, den 29.12.2025

  
Jens Gehder  
Verwaltungsrat



**Ortsüblich bekannt gemacht  
durch Anschlag an der Amtstafel:**  
angeheftet am: 08.01.2026  
abzunehmen am: 27.02.2026  
abgenommen am: